



## Wir kümmern uns ... um gute Pflege



**W**ir kümmern uns um gute Pflege. Heute – und in Zukunft. Mit den beiden Pflegestärkungsgesetzen sorgen wir für mehr Leistung und bessere Versorgung.

In Deutschland gibt es 2,7 Millionen Pflegebedürftige. Die Zahl wird aufgrund der demografischen Entwicklung weiter steigen. Es zeigt sich ein Stück die Stärke der Gesellschaft, wie sie mit diesem Thema umgeht.

Unser großes Anliegen ist es deshalb, die Pflege an den individuellen Bedürfnissen jedes Einzelnen zu orientieren. Und genau das haben wir getan: Bereits im Januar trat das erste Pflegestärkungsgesetz in Kraft, nun haben wir im Bundestag das zweite Gesetz verabschiedet.

Wir stärken Betroffene, Angehörige und das Pflegepersonal. 2,4 Milliarden Euro geben wir dafür zusätzlich aus. Für die geburtenstarken Jahrgänge haben wir einen Pflegevorsorgefonds eingerichtet, wir erhöhen den Betreuungsschlüssel und definieren den Pflegebedürftigkeitsbegriff neu. Millionen Menschen werden davon profitieren: Das ist ein echter Meilenstein.



### Was gilt bereits?

- ♦ **W**ir stärken die Pflege zu Hause. Dafür haben wir die Zuschüsse für Umbauten in der Wohnung erhöht – auf 4.000 Euro pro Maßnahme. Auch die Unterstützung für Pflegehilfsmittel wie Rollstühle wurde angehoben.
- ♦ Wir haben die Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Tages- und Nachtpflege flexibilisiert. So entlasten wir vor allem Angehörige.
- ♦ Wir sichern mit dem neuen Pflegevorsorgefonds die Generationengerechtigkeit. 1,2 Milliarden Euro werden für die geburtenstarken Jahrgänge bei der Deutschen Bundesbank angelegt, um künftige Beitragszahler zu entlasten.



### Die Verbesserungen im Überblick

- ♦ **Mehr Einsatz**  
Wir geben insgesamt mehr als fünf Milliarden Euro für gute Pflege aus.
- ♦ **Mehr Gerechtigkeit**  
Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff sorgt für eine ganzheitliche Betrachtung.
- ♦ **Mehr Leistungen**  
Durch ein neues Begutachtungssystem werden künftig auch Demenzkranke umfassend berücksichtigt.
- ♦ **Mehr Unterstützung**  
Wir stärken die häusliche Pflege und entlasten die Angehörigen. Diese werden außerdem im Rentenrecht besser gestellt.
- ♦ **Mehr Personal**  
Wir ändern den Betreuungsschlüssel – auf eine Betreuungskraft kommen nicht mehr 24 Pflegebedürftige, sondern nur noch 20.
- ♦ **Mehr Qualität**  
Beratungsleistungen werden verpflichtend. Zentraler Bewertungsmaßstab des Pflege-TÜVs ist die hochwertige Pflege nach den neuesten Standards.

### Was ist neu?

- ♦ **W**ir führen einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ein. Dadurch werden alle Einschränkungen – körperliche, geistige und psychische – berücksichtigt. Das kommt vor allem Demenzkranken zu Gute.
- ♦ Es wird statt der bisher drei Pflegestufen fünf Pflegegrade geben. Bis zu 500.000 Personen sollen so neu einen Anspruch auf Pflegeleistungen bekommen.
- ♦ Wir werden Qualitätsstandards entwickeln, die bei der Beratung und Pflege einzuhalten sind. Der sogenannte Pflege-TÜV wird erneuert – wir legen Wert auf hochwertige Qualität nach neuesten Standards.



### Was steht mir zu?

Die künftigen Leistungen zum Heraustrennen

	Geldleistung ambulant	Sachleistung ambulant	Leistungs- betrag stationär
<b>Pflegegrad 1</b>	125 EUR		125 EUR
<b>Pflegegrad 2</b>	316 EUR	689 EUR	770 EUR
<b>Pflegegrad 3</b>	545 EUR	1.298 EUR	1.262 EUR
<b>Pflegegrad 4</b>	728 EUR	1.612 EUR	1.775 EUR
<b>Pflegegrad 5</b>	901 EUR	1.995 EUR	2.005 EUR

(Quelle: Bundesministerium für Gesundheit)



### Impressum

**Herausgeber**  
CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag  
Max Straubinger MdB  
Parlamentarischer Geschäftsführer

**Redaktion**  
Linda Dietze, Jutta Lieneke-Berns

**Kontakt**  
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin  
T 030 227-51999  
csu-landesgruppe@cducsu.de

**Bildnachweise**  
Vorderseite: picture alliance/chromorange;  
Innenteil: picture alliance/ZB

**Stand**  
November 2015

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

